

40 Windenergie und mehr – 23 Die Neuregelungen zur Stärkung der erneuerbaren Energien

Online-Seminar
01.06.2023

Institut
für Städtebau
und Wohnungswesen
München

Schwanthalerstraße 22
80336 München
Fon 089 54 27 06-0
Fax 089 54 27 06-23

office@isw.de
www.isw-isb.de

Institut
für Städtebau
Berlin

Bismarckstraße 107
10625 Berlin
Fon 030 2308 22-0
Fax 030 2308 22-22

info@staedtebau-berlin.de
www.isw-isb.de

Institute der Deutschen
Akademie für Städtebau
und Landesplanung

Die Veranstaltung widmet sich den umfangreichen Gesetzespaketen (beispielsweise die Änderungen der Erneuerbaren Energie-Novelle im Städtebaurecht vom Januar 2023 oder dem Wind-an-Land-Gesetz Inkrafttreten Februar 2023) zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Planung.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Bedeutungen der Gesetzespakete darzulegen und die Auswirkungen verständlich und praxisorientiert zu erläutern.

ORGANISATORISCHES

Referierende:

Prof. Dr.-Ing. habil. Stephan Mitschang, Direktor ISB Berlin,

Technische Universität Berlin

Prof. Dr. Olaf Reidt, Redeker Sellner Dahs

Marianna Roscher, Referatsleiterin Deutscher Städte- und Gemeindebund

Tagungsort:

Onlineveranstaltung

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich schriftlich an, über unsere Website oder per E-Mail an info@staedtebau-berlin.de. Teilnahmebedingungen: www.isw-isb.de.

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt **300,00 EUR**. Bei Buchung bis einschließlich 04.05.2023 erhalten Sie 10 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

Fortbildungsnachweis:

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Technische Voraussetzungen:

Sie benötigen eine ausreichende Internetverbindung und ein audiotfähiges Endgerät mit aktuellem Betriebssystem. Wir informieren Sie über technische Details im Vorfeld per E-Mail. Unsere verwendete Software ist DSGVO-konform. Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://knowledge.clickmeeting.com/de/faq/>

Auskünfte:

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Alexander Naeth (Fon 030 2308 22-18); organisatorische Auskünfte erhalten Sie unter 030 2308 22-0.

40 Windenergie und mehr – Die Neuregelungen zur 23 Stärkung der erneuerbaren Energien

01.06.2023, Donnerstag

08:15 Öffnung des Online-Seminarraums

Beginn: 08:30 Uhr, **Ende:** 16:00 Uhr

Pausen: zwei Kaffeepausen (je 30 Min.),
eine Mittagspause (60 Min.)

EINFÜHRUNG

I. Aktueller Sachstand der Windenergiegesetzgebung

1. Windenergiegesetzgebung
2. Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht
3. Flankierende Regelungen

II. Die bisherige Rechtslage zur planerischen Steuerung und Zulassung von Windenergieanlagen

1. Privilegierung von Windenergieanlagen
2. Planvorbehalt nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB a.F.
3. Anforderungen der Rechtsprechung
4. Zulassung von Windenergieanlagen
5. Anlass für eine Neuregelung

III. Grundzüge der Neuregelungen im WaLG

1. Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)
 - 1.1 Bestimmung des Bedarfs
 - 1.2 Windenergiegebiete
 - 1.3 Zwischenziele bis 2027, Endziele bis 2032
 - 1.4 Umsetzung in den Ländern
 - 1.5 Anrechenbare Flächen
 - 1.6 Feststellung des Erreichens der Flächenziele
2. Änderungen im Baugesetzbuch
 - 2.1 Änderungen in § 5 Abs. 2b BauGB
 - 2.2 Neue Verordnungsermächtigung in § 9a Abs. 2 BauGB
 - 2.3 Sonderregelungen für die Windenergieanlagen an Land (§ 249 BauGB)
 - 2.4 Von der Ausschluss- zur Positivplanung
 - 2.5 Neufassung von § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
 - 2.6 Umsetzung der Flächenziele
 - 2.7 Repowering
 - 2.8 Rechtsfolgen bei Erreichen der Flächenziele
 - 2.9 Rechtsfolgen bei Nicht-Erreichen der Flächenziele
 - 2.10 Abstandsflächenregelungen nach Landesrecht
 - 2.11 Umgang mit bestehenden Planungen
 - 2.12 Überleitungsrecht für bestehende Raumordnungs- und Bauleitpläne (§ 245e BauGB)
 - 2.13 Evaluierungen
 - 2.14 Verordnungsermächtigungen nach dem WindBG

IV. Weitere Regelungen im Überblick

1. Änderungen im Raumordnungsgesetz
2. Änderungen im BauGB
 - 2.1 Sonderregelungen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie in § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB
 - 2.2 Erweiterung der Rückbauverpflichtung in § 35 Abs 5 Satz 2 BauGB
 - 2.3 Sonderregelungen für Vorhaben zur Herstellung oder Speicherung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien nach § 249a BauGB
 - 2.4 Verordnungsermächtigungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Abbaubereichen des Braunkohletagebaus nach § 249b BauGB
 - 2.5 Einschränkung optisch bedrängender Wirkungen nach § 249 Abs. 10 BauGB
3. Sonderregelungen für Biogasanlagen in § 246d BauGB
4. Änderungen in der BauNVO
 - 4.1 Nebenanlagen (§ 14 BauNVO)
 - 4.2 Überleitungsvorschrift in § 25f BauNVO)
5. Änderung des UVPG in Anlage 5 Nr. 1.7
6. Änderungen im BImSchG
7. Änderungen im BNatSchG
8. Weitere gesetzliche Regelungen